

Beschlussempfehlung

Ausschuss
für Haushalt und Finanzen

Hannover, den 09.09.2015

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2013

Anträge der Landesregierung - Drs. 17/2611

Jahresbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofs 2015 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung - Bemerkungen und Denkschrift zur Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2013 - Drs. 17/3500

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landesregierung, dem Präsidenten des Landtages, dem Präsidenten des Staatsgerichtshofs und dem Beauftragten für den Datenschutz wird gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung Entlastung erteilt.
2. Der Landtag billigt gemäß § 37 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung nachträglich die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2013.
3. Die Bemerkungen und die Denkschrift des Landesrechnungshofs zur Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2013 werden, soweit sich aus dem anliegenden Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen nicht etwas anderes ergibt, für erledigt erklärt.
4. Die Landesregierung wird gebeten, die Feststellungen und Bemerkungen im anliegenden Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zu beachten und dem Landtag bis zu den in den Beiträgen angegebenen Terminen zu berichten.

Markus Brinkmann
Stellvertretender Vorsitzender

Anlage

Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erstattet auf Grund der Prüfung der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2013 durch seinen Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“ den nachstehenden Bericht.

1. Entlastung

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen empfiehlt dem Landtag, der Landesregierung, dem Präsidenten des Landtages, dem Präsidenten des Staatsgerichtshofs und dem Beauftragten für den Datenschutz gemäß § 114 LHO Entlastung zu erteilen und die Bemerkungen und die Denkschrift des Landesrechnungshofs, soweit sich aus diesem Bericht nichts anderes ergibt, durch die zwischenzeitlich getroffenen Maßnahmen für erledigt zu erklären.

2. Finanzierung der niedersächsischen Studentenwerke

Abschnitt IV, Nr. 2.1 - Drs. 17/3500 - S. 13

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass die Finanzierung der Studentenwerke durch das Land nach Auffassung des Landesrechnungshofs an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen ist.

Der Ausschuss erwartet, dass die Landesregierung die Vorschläge des Landesrechnungshofs zu einer Reform der Finanzierung der Studentenwerke prüft.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2016 zu berichten.

**3. Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft
Privatschulfreiheit versus Schulaufsicht?**

Abschnitt IV, Nr. 2.2 - Drs. 17/3500 - S. 17

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die Schulaufsicht des Landes im Bereich der allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft erhebliche Schwachstellen aufweist. Daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Land Finanzhilfen in beträchtlicher Höhe gewährte, ohne dass die anspruchsbegründenden Voraussetzungen dauerhaft erfüllt waren.

Der Ausschuss begrüßt, dass die Landesregierung bereits erste Schritte eingeleitet hat, um künftig die verfassungsrechtlich vorgegebene Schulaufsicht zu intensivieren.

Der Ausschuss erwartet, dass die Landesregierung im Bereich der Schulen in freier Trägerschaft unter Berücksichtigung der Anregungen des Landesrechnungshofs zeitnah eine systematische Schulaufsicht ausübt.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2016 zu berichten.

4. Finanzhilfe an den Landessportbund e. V.

Abschnitt IV, Nr. 2.3 - Drs. 17/3500 - S. 22

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass das Ministerium für Inneres und Sport auf die vollständige Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen der Finanzhilfe durch den Landessportbund hinwirkt.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.12.2015 zu berichten.

5. Ziellose Förderung der Wohlfahrtsverbände

Abschnitt IV, Nr. 2.4 - Drs. 17/3500 - S. 25

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Auffassung des Landesrechnungshofs zur Kenntnis, dass das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung die bestimmungsgemäße Verwendung der Finanzhilfen nicht sichergestellt hat und die Mittel in einem großen Umfang nicht zu einer zielorientierten Erfüllung wohlfahrtspflegerischer Aufgaben beigetragen haben.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, die Grundlagen so zu regeln, dass die freie Wohlfahrtspflege auch zukünftig ihre vielfältigen Aufgaben aus den Mitteln der Finanzhilfe bestreiten kann.

Der Ausschuss erwartet, dass die Landesregierung sich mit den Feststellungen des Landesrechnungshofs auseinandersetzt und - soweit ihnen gefolgt wird - sie in die zu führenden Verhandlungen zum Abschluss der Vereinbarung nach § 3 Abs. 2 NWohIFöG einbringt.

Die Einzelheiten der zukünftigen Förderung sind dem Landtag bis zum 31.12.2015 darzulegen.

6. Beeinflussung des Wettbewerbs durch Förderung der Wohlfahrtsverbände

Abschnitt IV, Nr. 2.5 - Drs. 17/3500 - S. 30

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Auffassung des Landesrechnungshofs zur Kenntnis, dass die den Wohlfahrtsverbänden gewährte Finanzhilfe den Wettbewerb in erheblichem Umfang unzulässig beeinflusst.

Er erwartet, dass die Landesregierung bei der nach § 3 Abs. 2 NWohIFöG abzuschließenden Vereinbarung die Vorschriften des europäischen Beihilferechts sowie die des grundgesetzlichen Wettbewerbsschutzes einhält.

Über das Ergebnis der Prüfung ist dem Landtag bis zum 31.12.2015 zu berichten.

7. Keine Kooperation ohne Wirtschaftlichkeit!

Abschnitt V, Nr. 1 - Drs. 17/3500 - S. 34

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass das Ministerium für Inneres und Sport mögliche landesweite Kooperationen mit Kommunen an verlässlichen und klaren Rahmenbedingungen ausrichtet. Kooperationen und andere vertragliche Verpflichtungen darf es nur dann eingehen, wenn diese dem Wirtschaftlichkeitsgebot des § 7 LHO entsprechen.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet zudem, dass das Ministerium für Inneres und Sport bei landesweiten Vorhaben oder Vorhaben einzelner Polizeibehörden von finanzieller oder organisatorischer Bedeutung seinen Konzeptions- und Koordinierungsaufgaben deutlicher als bisher nachkommt. Mehrere, sich gegenseitig beeinflussende Großprojekte hat das Ministerium bei der Steuerung zu verzahnen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.12.2015 zu berichten.

8. Kooperative Großleitstelle Oldenburg - Fehler im Projektmanagement treiben Kosten hoch

Abschnitt V, Nr. 2 - Drs. 17/3500 - S. 37

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass es beim Projekt für die Großleitstelle in Oldenburg erhebliche Kommunikationsdefizite zwischen dem Staatlichen Baumanagement, der Polizeidirektion und der Anstalt öffentlichen Rechts gegeben und dies zu Mehrkosten geführt hat.

Er fordert, dass insbesondere bei großen komplexen Bauvorhaben die Projektstrukturen so aufgebaut werden, dass die Schnittstellen klar definiert sind und der Informationsfluss zwischen den am Projekt Beteiligten immer gewährleistet ist.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass durch zu knappe Terminvorgaben Mehrkosten beim Projekt für die Großleitstelle in Oldenburg angefallen sind.

Er fordert, dass bei der Planung und Ausführung landeseigener Bauvorhaben auskömmliche Fristen eingeräumt werden, um nicht bereits durch eine zu knappe Terminsetzung Mehrkosten zu verursachen. Insbesondere sollten ungeeignete Terminvorstellungen Dritter grundsätzlich nicht zu Mehrbelastungen des Landeshaushalts führen.

Der Ausschuss erwartet von der Landesregierung bis zum 31.10.2015 einen Bericht.

9. Bearbeitung von Schadenersatzansprüchen bei der Landespolizei

Abschnitt V, Nr. 3 - Drs. 17/3500 - S. 40

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass das Ministerium für Inneres und Sport erneut ein kennzahlengestütztes Berichtswesen für das Schadensmanagement der Landespolizei prüft. Es hat die Verfahren zur Ermittlung der Schadenshöhe wirtschaftlich zu gestalten. Die Polizeibehörden und die Polizeiakademie Niedersachsen haben sicherzustellen, dass die Einnahmen aus Schadenersatzansprüchen vollständig und möglichst zeitnah erhoben werden.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.12.2015 zu berichten.

10. Informationssicherheit in Serverräumen

Abschnitt V, Nr. 4 - Drs. 17/3500 - S. 42

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass die Informationssicherheit in Behörden der Landesverwaltung grundlegende Mängel aufweist. Auch drei Jahre nach Inkrafttreten der Leitlinie zur Gewährleistung der Informationssicherheit haben Teile der Landesverwaltung deren Empfehlungen noch nicht hinreichend umgesetzt.

Der Ausschuss erwartet, dass die Landesregierung geeignete Maßnahmen ergreift, um die Informationssicherheit in der Landesverwaltung zu verbessern.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2016 zu berichten.

11. Dataport: Leistungsgerecht abrechnen - Kostenrechnung verbessern

Abschnitt V, Nr. 5 - Drs. 17/3500 - S. 45

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass das Finanzministerium zukünftig in den IT-Dienstverträgen mit Dataport Revisionsklauseln berücksichtigt. Weiterhin erwartet er, dass die Finanzverwaltung verstärkten Einfluss auf Dataport nimmt, damit präziser

- Quersubventionierungen vermieden,
- Über- und Unterdeckungen in Kostenstellen und Produktergebnissen in Folgekalkulationen berücksichtigt,
- die Umlageschlüssel in der Kosten- und Leistungsrechnung regelmäßig geprüft und angepasst und
- transparente Übersichten der Kosten und Erlöse für jedes Produkt und jeden Kunden erstellt

werden.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2016 zu berichten.

12. Einsparpotenzial in der zentralen Reisekostenabrechnung

Abschnitt V, Nr. 6 - Drs. 17/3500 - S. 48

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass in der zentralen Reisekostenabrechnung der Landesweiten Bezüge- und Versorgungsstelle rund 3,1 Vollzeiteneinheiten eingespart werden können.

Er erwartet, dass die Landesregierung den Personalbedarf für die Reisekostenabrechnung nach den Empfehlungen des Landesrechnungshofs regelmäßig aktualisiert.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.07.2016 zu berichten.

13. Leistet sich Niedersachsen zu viele Finanzämter?

Abschnitt V, Nr. 7 - Drs. 17/3500 - S. 49

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die Struktur der niedersächsischen Finanzamtslandschaft über die in der Steuerverwaltung alljährlich stattfindende Personalbedarfsberechnung und den dort regelmäßig stattfindenden kontinuierlichen Verbesserungsprozess hinaus - auch im Hinblick auf die demografische Entwicklung - grundlegend überprüft werden sollte.

Er erwartet, dass die Landesregierung die Vorschläge des Landesrechnungshofs in ihre bereits 2014 eingeleiteten eigenen Untersuchungen zur Fortentwicklung der Finanzamtsstrukturen einbezieht. Insbesondere sollen in diesem Zusammenhang die konkreten Kosten einer Umstrukturierung der Finanzamtslandschaft ermittelt werden. Das so erarbeitete Maßnahmenpaket ist anschließend zeitnah umzusetzen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 30.09.2016 im Rahmen eines Zwischenberichts zu berichten.

14. Vermeidbare Kosten der Steueraufsicht bei den niedersächsischen Spielbanken

Abschnitt V, Nr. 8 - Drs. 17/3500 - S. 53

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die Kosten der Steueraufsicht noch weiter auf ein unvermeidbares Maß zurückgeführt werden müssen. Er begrüßt, dass die Regelungen zum abweichenden Dienort bereits angepasst worden sind.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, zu prüfen, inwieweit bei der Prüfung des Automatenspiels weitere Einsparungen durch einen verstärkten Datenabruf von der Stammspielbank aus erreicht werden können.

Über das Ergebnis der Prüfung ist dem Landtag bis zum 31.03.2016 zu berichten.

15. Dringender Änderungsbedarf beim Niedersächsischen Spielbankengesetz

Abschnitt V, Nr. 9 - Drs. 17/3500 - S. 55

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die gesetzlichen Regelungen nicht zu wirtschaftlich nicht gerechtfertigten Steuervergünstigungen führen dürfen.

Er fordert die Landesregierung auf, die bestehenden gesetzlichen Regelungen zur Spielbank-, Zusatz- und weiteren Abgabe darauf noch einmal zu überprüfen.

Über das Ergebnis der Prüfung ist dem Landtag bis zum 31.03.2016 zu berichten.

16. Anerkennung der Schwerbehinderteneigenschaft in Niedersachsen

Abschnitt V, Nr. 10 - Drs. 17/3500 - S. 57

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Empfehlungen des Landesrechnungshofs zur Fachgruppe Schwerbehindertenrecht im Landesamt für Soziales, Jugend und Familie zur Kenntnis.

Er erwartet, dass das Landesamt die Personalausstattung der Fachgruppe anhand der Empfehlungen des Landesrechnungshofs sowie durch Prüfung der empfohlenen Maßnahmen mittelfristig reduziert. Des Weiteren erwartet er, dass künftig die Einhaltung des Vieraugenprinzips gewährleistet wird.

Über das Veranlasste und das Ergebnis der Prüfungen ist dem Landtag bis zum 30.06.2016 zu berichten.

17. Kammern für Heilberufe - Aufsicht ist ausbaufähig!

Abschnitt V, Nr. 11 - Drs. 17/3500 - S. 59

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Einschätzung des Landesrechnungshofs, dass das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung seine Aufgaben bezüglich der Aufsicht über die Kammern in seinem Geschäftsbereich in der Vergangenheit nicht vollumfänglich wahrnahm. Er erwartet, dass das Ministerium sich ein umfassendes Bild über die Haushalts- und Finanzlage der Kammern und insbesondere die Rücklagenbildung verschafft. Darüber hinaus erwartet der Ausschuss eine Überprüfung der Aufwandsentschädigungsordnungen der Kammern.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 30.11.2015 zu berichten.

18. Doppelstrukturen abbauen durch Neuausrichtung des Landesbildungszentrums für Blinde

Abschnitt V, Nr. 12 - Drs. 17/3500 - S. 61

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass sich die Schülerstruktur des Landesbildungszentrums für Blinde in den letzten Jahrzehnten geändert hat und der Anteil der Blinden mit zusätzlichen erheblichen Beeinträchtigungen mittlerweile deutlich überwiegt. Inzwischen werden die Angebote des Landesbildungszentrums für Blinde zudem überwiegend nur noch von Schülerinnen und Schülern aus dem Umkreis von Hannover genutzt.

Der Ausschuss erwartet, dass die Landesregierung prüft, inwieweit das Landesbildungszentrum für Blinde entsprechend der fortschreitenden Inklusion seine Fachkompetenz verstärkt im Rahmen der unterstützenden Dienste (Frühförderung, Mobiler Dienst) einsetzen kann und die stationären Angebote weiterhin erforderlich und sinnvoll sind.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2016 zu berichten.

19. Zweifelhafter Bedarf für die Förderung der politischen Jugendbildung

Abschnitt V, Nr. 13 - Drs. 17/3500 - S. 65

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass die Mittel für die Förderung der politischen Jugendbildung nicht in vollem Umfang benötigt wurden.

Er teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass es unerlässlich ist, eine Evaluation durchzuführen und dabei anhand der Förderziele den grundsätzlichen Bedarf zu überprüfen.

Über das Ergebnis der Prüfung ist dem Landtag bis zum 31.12.2015 zu berichten.

20. Neuausrichtung der Richtlinie Familienförderung

Abschnitt V, Nr. 14 - Drs. 17/3500 - S. 68

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Auffassung des Landesrechnungshofs zur Kenntnis und fordert die Landesregierung auf, spätestens bei einer Fortsetzung der Familienförderung eine Neuausrichtung der Familienförderung unter Berücksichtigung der Auffassung des Landesrechnungshofs ergebnisoffen zu prüfen.

Über das Ergebnis der Prüfung ist dem Landtag bis zum 30.06.2016 zu berichten.

21. Rechtswidrige Verlagerung von Hochschulmitteln in eine Stiftung bürgerlichen Rechts

Abschnitt V, Nr. 15 - Drs. 17/3500 - S. 71

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die unterschiedlichen Auffassungen des Landesrechnungshofs und des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur zum Transfer von Hochschulmitteln in eine Stiftung Bürgerlichen Rechts zur Kenntnis.

Für den vorliegenden Fall erwartet er, dass die Landesregierung für den Personenkreis, der für die Verlagerung der Hochschulmittel in die private Stiftung verantwortlich war, die Frage der Haftung und gleichzeitig prüft, welche Klarstellungen im NHG zu den Rahmenbedingungen von Mittelverlagerungen erforderlich sind.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2016 zu berichten.

22. Zuwendungen an die Deutsches Primatenzentrum GmbH

Abschnitt V, Nr. 16 - Drs. 17/3500 - S. 74

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass sich die Bemessung der Zuwendungen an die Deutsches Primatenzentrum GmbH an den Leistungsparametern der Programmbudgets zu orientieren hat und die Übertragbarkeit eigener Einnahmen der Deutsches Primatenzentrum GmbH im Interesse eines effizienten Einsatzes öffentlicher Mittel der Höhe nach begrenzt werden sollte.

Der Ausschuss erwartet, dass die Landesregierung die künftigen Zuwendungen an die Deutsches Primatenzentrum GmbH an den Leistungsparametern der Programmbudgets ausrichtet.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2016 zu berichten.

23. Verwendungsnachweise der Deutsches Primatenzentrum GmbH

Abschnitt V, Nr. 17 - Drs. 17/3500 - S. 77

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die Zuordnung von Gemeinkosten auf Teilbereiche der Jahresrechnung wahrheitsgemäß zu erfolgen hat und nicht in das Belieben des Zuwendungsempfängers gestellt werden darf.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2016 zu berichten.

24. Einstellung des Landesstipendienprogramms

Abschnitt V, Nr. 18 - Drs. 17/3500 - S. 78

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass das Landesstipendienprogramm einzustellen oder zumindest weiterzuentwickeln ist.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2016 zu berichten.

25. Neujustierung des Profils der Landesbibliotheken

Abschnitt V, Nr. 19 - Drs. 17/3500 - S. 80

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass wegen der angespannten Finanzlage der Landesbibliotheken Handlungsbedarf besteht, das jeweilige Profil der Einrichtungen zu schärfen, ihre Aufgaben unter Wirtschaftlichkeitsaspekten zu überprüfen und die Einnahmeerzielung zu verbessern.

Darüber hinaus hält es der Ausschuss für geboten, dass die zwischen dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur und den Landesbibliotheken geschlossenen Zielvereinbarungen genutzt werden sollten, um hieraus konkrete Aufträge für die Konzentration auf bibliothekarische Kernaufgaben und die Generierung von Synergieeffekten abzuleiten.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2016 zu berichten.

26. Mitfinanzierung des Bundes von Forschungsbauten - 50 % ist nicht die Hälfte

Abschnitt V, Nr. 20 - Drs. 17/3500 - S. 83

Forschungsbauten gemäß Artikel 91 b Grundgesetz werden gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 der zwischen Bund und Ländern vereinbarten „Ausführungsvereinbarung Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten (AV-FuG)“ mit einem anerkannten Höchstbetrag in die (hälftige) Bund-Länder-Förderung aufgenommen. Da der Bund bei der Antragstellung Kostenrichtwerte zugrunde legt, die in der Regel veraltet sind, kann das Land bei „Kostenerhöhungen“, die nach Antragsstellung zwangsläufig eintreten, keine zusätzliche Finanzierung durch den Bund beanspruchen.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt daher die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur weiter das Ziel verfolgen sollte, bei künftigen Forschungsbauten gemäß Art. 91 b GG eine höhere Kostensicherheit und damit eine verbesserte Anteilfinanzierung durch den Bund zu erzielen. Dies könnte z. B. durch die Einführung von Kostenermittlungsmethoden erzielt werden, die die erwarteten Projektmittelbedarfe präziser abbilden und vom Bund anerkannt werden. Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur prüft derzeit in Abstimmung mit dem Finanzministerium entsprechende Möglichkeiten.

Unabhängig davon empfiehlt der Ausschuss, bei Forschungsvorhaben, die eine hohe Priorität haben und deren Umsetzung das Land grundsätzlich beabsichtigt, im Antragsverfahren z. B. bereits eine geprüfte Haushaltsunterlage - Bau - vorzulegen, um eine höhere Kostensicherheit und damit einen optimierten Bundesanteil zu erzielen.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet von der Landesregierung bis zum 31.03.2016 einen Bericht über das bisher Veranlasste.

27. Unzutreffende Kostenschätzungen bei Baumaßnahmen einer Universitätsklinik

Abschnitt V, Nr. 21 - Drs. 17/3500 - S. 84

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die frühere Generalentwicklungsplanung der Universitätsmedizin Göttingen auf unzureichenden Planungen beruhte.

Er stimmt mit dem Landesrechnungshof darin überein, dass es im Interesse der Risikominimierung für das Land unabdingbar ist, bei großen, fachlich spezialisierten Baumaßnahmen im Hochschulbereich den baufachlichen Sachverstand bereits in der Planungsphase zu stärken.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2016 zu berichten.

28. Bedrohliche Entwicklung der Vermögenslage der Universitätsmedizin Göttingen

Abschnitt V, Nr. 22 - Drs. 17/3500 - S. 87

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass durch den Verzehr des Grundstockvermögens die rechtliche und wirtschaftliche Grundlage der Universitätsmedizin Göttingen gefährdet ist.

Er stimmt mit dem Landesrechnungshof auch darin überein, dass die schwierige wirtschaftliche Situation der Universitätsmedizin Göttingen den Bestand der Klinik in den nächsten Jahren infrage stellt.

Um in dieser Situation die Einflussmöglichkeiten des Landes zu stärken, sollte auch die Rechtsform der Klinik geprüft werden.

Der Ausschuss erwartet von der Landesregierung bis zum 31.03.2016 eine Stellungnahme.

29. Energiemanagement der Hochschulen - Anreize nötig

Abschnitt V, Nr. 23 - Drs. 17/3500 - S. 90

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass das Energiemanagement in den Hochschulen weiter ausgebaut werden sollte, um die Energieverbräuche zu reduzieren. Er begrüßt, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur die Bemühungen der Hochschulen durch die vom Landesrechnungshof empfohlenen Anreize verstärken will. Außerdem erwartet er, dass die Möglichkeiten der Einrichtung einer zentralen Informationsstelle geprüft werden.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, bis zum 31.12.2015 über das bisher Veranlasste zu berichten.

**30. Finanzhilfe für Schulen in freier Trägerschaft
Schulen von besonderer pädagogischer Bedeutung - koste es, was es wolle?**

Abschnitt V, Nr. 24 - Drs. 17/3500 - S. 92

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die von ihm geprüften finanzhilfeberechtigten Schulen von besonderer pädagogischer Bedeutung vielfach verfassungs- und schulrechtliche Vorgaben nicht dauerhaft erfüllen.

Der Ausschuss erwartet, dass die Landesregierung

- aufgrund der festgestellten erheblichen Defizite zeitnah alle finanzhilfeberechtigten Schulen von besonderer pädagogischer Bedeutung überprüft und bei nachträglich festgestellten fehlenden Genehmigungsvoraussetzungen umgehend weitere schulrechtliche Maßnahmen einleitet,
- eine Anhebung der einfachgesetzlich geregelten Mindestschülerzahl auf ein pädagogisch und wirtschaftlich vertretbares Maß prüft und
- zukünftig Ersatzschulen von besonderer pädagogischer Bedeutung nur genehmigt, wenn das Land das öffentliche Interesse im Sinne des Artikel 7 Abs. 5 Grundgesetz an diesen Schulen nachweisbar anerkennt.

Der Ausschuss begrüßt, dass das Kultusministerium bereits erste Schritte zur Überprüfung der Schulen von besonderer pädagogischer Bedeutung eingeleitet hat.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2016 zu berichten.

31. Verbesserungsbedarf bei der regionalen Lehrkräftefortbildung

Abschnitt V, Nr. 25 - Drs. 17/3500 - S. 98

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die Organisation der regionalen Lehrkräftefortbildung verbesserungsbedürftig ist.

Er erwartet, dass die Landesregierung insbesondere die Ursachen für den unzureichenden Erreichungsgrad der Lehrkräfte in einzelnen Fortbildungsregionen analysiert und auf dieser Grundlage das Konzept für die regionale Lehrkräftefortbildung zeitnah weiterentwickelt.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2016 zu berichten.

32. Prüfung von Dienstunfällen

Abschnitt V, Nr. 26 - Drs. 17/3500 - S. 100

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt den Bericht des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Er erwartet, dass die Landesregierung bei Wegeunfällen künftig die Wegstreckenprüfungen dokumentiert sowie sicherstellt, dass die Arbeitsrückstände bei den Drittverschuldensfällen abgebaut werden.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.12.2015 zu berichten.

33. Wirtschaftsförderung eines Forschungsinstituts über fast 30 Jahre?

Abschnitt V, Nr. 27 - Drs. 17/3500 - S. 103

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass

- das Land ein wirtschaftsnahes Forschungsinstitut seit nunmehr fast 30 Jahren institutionell fördert,
- sich die Förderung in den letzten sieben Jahren mehr als verdoppelt hat und
- die Förderung inzwischen mehr als 10 % des Wirtschaftsförderfonds bindet.

Der Ausschuss erwartet, dass die Landesregierung nunmehr

- die mit der Wirtschaftsförderung verbundene Zielerreichung und
- die wissenschaftliche Leistung des Instituts evaluiert.

Sollte die Evaluation eine Fortführung geboten erscheinen lassen, fordert der Ausschuss die Landesregierung auf, mit dem Institut künftig eindeutige und messbare Ziele zu vereinbaren und den mit der Finanzierung aus dem Wirtschaftsförderfonds bezweckten Nutzen für das Land regelmäßig zu überprüfen.

Der Ausschuss erwartet von der Landesregierung eine Stellungnahme bis zum 31.03.2016.

34. Controlling in der Straßenbauverwaltung - Korrekturen erforderlich

Abschnitt V, Nr. 28 - Drs. 17/3500 - S. 106

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen schließt sich den Empfehlungen des Landesrechnungshofs an das Ministerium und die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr an, Ausrichtung und Organisation des Controllings in der Straßenbauverwaltung mit dem Ziel einer stärkeren Outputorientierung neu zu konzipieren.

Er erwartet von der Landesregierung bis zum 31.12.2015 einen Bericht über den Stand der vorgesehenen Neuausrichtung.

35. Einnahmen der Straßenbauverwaltung - Kostendeckung verfehlt!

Abschnitt V, Nr. 29 - Drs. 17/3500 - S. 108

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen schließt sich der Auffassung des Landesrechnungshofs an, dass von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr auch unter Berücksichtigung der Kosten- und Leistungsrechnung künftig kritischer zu prüfen ist, ob Gebühren auskömmlich sind oder angepasst werden müssten. Für aussagekräftigere Informationen sollte soweit möglich der Leistungskatalog der Kosten- und Leistungsrechnung angepasst werden.

Der Ausschuss erwartet von der Landesregierung eine Stellungnahme bis zum 31.10.2015.

36. Synergiepotenziale bei den Materialprüfanstalten

Abschnitt V, Nr. 30 - Drs. 17/3500 - S. 109

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Zweifel des Landesrechnungshofs, dass die Materialprüfanstalt für Werkstoff und Produktionstechnik in Garbsen das Ziel, ohne Landeszuschüsse positive Ergebnisse erzielen und gleichzeitig die erforderlichen Investitionen tätigen zu können, dauerhaft erfüllen kann. Er nimmt zur Kenntnis, dass der Landesrechnungshof bei einer stärkeren Zusammenarbeit der Materialprüfanstalten Synergieeffekte insbesondere im Verwaltungsbereich sieht.

Der Ausschuss schließt sich der Einschätzung des Landesrechnungshofs an, dass eine Zusammenlegung der drei Anstalten - oder ggf. zumindest der beiden Anstalten im Raum Hannover - zu prüfen ist. In Anbetracht der aufgezeigten Synergiepotenziale sieht der Ausschuss die Chance, durch eine Zusammenlegung der Anstalten die Materialprüfung dauerhaft zukunftsfähig aufzustellen.

Der Ausschuss erwartet von der Landesregierung eine Stellungnahme bis zum 31.12.2015.

37. Breitbandausbau in Niedersachsen - Förderung mit Fehlern

Abschnitt V, Nr. 31 - Drs. 17/3500 - S. 112

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass es bei den bisherigen Maßnahmen zur Förderung des Breitbandausbaus Mängel bei der Abwicklung und Koordination der verschiedenen Förderverfahren gab.

Der Ausschuss erwartet, dass die Landesregierung die künftigen Fördermaßnahmen über ein Konzept für die landesweite Versorgung mit Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetzen steuert und hierbei noch stärker auf die Nachhaltigkeit der Fördermaßnahmen achtet.

Er erwartet außerdem, dass die Landesregierung prüft, unter welchen Voraussetzungen die Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke weiterhin ein geeignetes Instrument zur Förderung des Breitbandausbaus ist.

Der Ausschuss erwartet von der Landesregierung eine Stellungnahme bis zum 31.12.2015.

38. Das nächste Hochwasser kommt bestimmt

Abschnitt V, Nr. 32 - Drs. 17/3500 - S. 117

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass in Überschwemmungsgebieten das Bewirtschaftungsrisiko bekannt ist und daher der Fördersatz bei Hochwasserereignissen im Rahmen der Regelungskompetenz des Landes insoweit angemessen festzusetzen ist. Das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat zukünftig zudem sicherzustellen, dass auch außerhalb von Überschwemmungsgebieten die Hilfen der Höhe nach angemessen sind.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2016 zu berichten.

39. Vergaberecht leicht gemacht - Fehler bei der Vergabe öffentlicher Aufträge durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Abschnitt V, Nr. 33 - Drs. 17/3500 - S. 121

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen beanstandet die Nichtbeachtung des Vergaberechts durch die Landwirtschaftskammer. Er fordert die Landwirtschaftskammer auf, künftig das Vergaberecht einzuhalten. Er erwartet, dass das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Wege seiner Aufsicht auf die Beachtung der Rechtsgrundlagen hinwirkt.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.12.2015 zu berichten.

40. „Etikettenschwindel“ beim beschleunigten Zusammenlegungsverfahren

Abschnitt V, Nr. 34 - Drs. 17/3500 - S. 125

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass die Flurbereinigungsbehörden das Instrument der beschleunigten Zusammenlegung nur einsetzen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.12.2015 zu berichten.

41. Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit: Neue Stellen trotz fehlender Gebührengegenfinanzierung

Abschnitt V, Nr. 35 - Drs. 17/3500 - S. 129

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen fordert das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf, für ausreichende Gebühreneinnahmen im LAVES zu sorgen, um eine vollständige Gegenfinanzierung des zusätzlichen Personals beim Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zu erreichen.

Der Ausschuss erwartet, dass die weitergehende Stärkung des LAVES ab dem Haushaltsjahr 2015 unter strikter Einhaltung der maßgeblichen haushaltsrechtlichen Grenzen realisiert wird.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 30.06.2016 zu berichten.

42. Abschlussprüfungen bei Landesbeteiligungen - fehlende Chancenverwertung

Abschnitt V, Nr. 36 - Drs. 17/3500 - S. 133

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die vom Land entsandten Mitglieder in den Aufsichtsorganen von Landesbeteiligungen das Instrument der Abschlussprüfung nicht immer optimal zur Unterstützung ihrer Aufgaben genutzt haben.

Der Ausschuss begrüßt die bereits vom Finanzministerium zugesagten und ergriffenen Maßnahmen, insbesondere zur Verbesserung der Schwerpunktsetzung und der Auswertung von Abschlussprüfungsberichten.

Der Ausschuss erwartet, dass alle Ressorts und die vom Land entsandten Mitglieder in Aufsichtsorganen von Beteiligungen, anderen Körperschaften privaten und öffentlichen Rechts sowie Landesbetriebe mit entsprechenden Beteiligungen die Beteiligungshinweise des Finanzministeriums beachten und anwenden. Spezielle Regelungen für die jeweiligen Bereiche bleiben davon unberührt.

Der Ausschuss erwartet eine Stellungnahme der Landesregierung bis zum 31.12.2015.

43. Personalbemessung in der Gewerbeaufsichtsverwaltung

Abschnitt V, Nr. 37 - Drs. 17/3500 - S. 136

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Empfehlungen des Landesrechnungshofs zur Personalbemessung in der Gewerbeaufsichtsverwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Er fordert die Landesregierung auf,

- die für den Vollzug des Fahrpersonalrechts nicht benötigten Stellen als künftig wegfallend zu kennzeichnen oder
- sofern ein dringender Bedarf besteht, die Notwendigkeit für den Einsatz dieser Stellenanteile für andere Vollzugsaufgaben nachzuweisen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2016 zu berichten.

44. Gebühreneinnahmen der Gewerbeaufsichtsverwaltung

Abschnitt V, Nr. 38 - Drs. 17/3500 - S. 137

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt den Bericht des Landesrechnungshofs zustimmend zur Kenntnis.

Der Ausschuss erwartet, dass sich die staatliche Gewerbeaufsichtsverwaltung wesentlich stärker verursachergerecht und kostendeckend durch Gebühren finanziert. Gebühren sind insbesondere immer dann zu erheben, wenn die Überwachung durch das Verhalten der Verantwortlichen veranlasst wurde.

Der Ausschuss erwartet ferner, dass die Landesregierung die Beauftragung Dritter mit der Vergabe der Unternehmens- und Werkstattkarten prüft.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2016 zu berichten.

45. Verzicht auf die Anordnung der Rufbereitschaft in der Gewerbeaufsichtsverwaltung

Abschnitt V, Nr. 39 - Drs. 17/3500 - S. 142

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt den Bericht des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Der Ausschuss erwartet, dass die Landesregierung Alternativen zur Anordnung der Rufbereitschaft prüft.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2016 zu berichten.

46. Gescheiterte Refinanzierung von Stellen in der Gewerbeaufsichtsverwaltung

Abschnitt V, Nr. 40 - Drs. 17/3500 - S. 143

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Empfehlungen des Landesrechnungshofs zum Vorgehen bei der Refinanzierung von Stellen zustimmend zur Kenntnis.

Er fordert die Landesregierung auf, sicherzustellen, dass

- eine beabsichtigte Refinanzierung von Stellen durch Erläuterungen im Haushaltsplan verankert ist,
- die Refinanzierung von Maßnahmen rechtzeitig durch notwendige Rechtsänderungen, z. B. Änderung von Gebührentatbeständen, abgesichert ist,
- die Ressorts nach einem angemessenen Zeitraum eine Erfolgskontrolle durchführen und das Ergebnis dem Landesrechnungshof berichten.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 30.09.2016 zu berichten.